

**UWG Landkreis Diepholz**  
Hermann Schröder (Vors.)

An der Heide 15  
27327 Schwarme, 28.7.2025  
Mobil 01608568337

**Herrn Landrat**  
**Volker Meyer**  
Kreishaus Diepholz  
per Mail

### **Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen**

**Sehr geehrter Herr Landrat Meyer! Lieber Volker!**

#### **Antrag**

„Der Landkreis Diepholz ersucht seine Mitgliedsgemeinden, die für die Einrichtung und den Betrieb von Sirenen zuständig sind, schnellstmöglich digitale Sirenen zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall zu planen und aufzustellen.

Gleichzeitig weist der Landkreis Diepholz die Gemeinden auf die vom Land Niedersachsen angebotenen finanziellen Fördermöglichkeiten hin und bietet den Gemeinden an, die Hälfte des verbleibenden Eigenanteils der Anschaffungs- und Installationskosten zu erstatten. Einen entsprechenden Zuschussbetrag stellt der Landkreis Diepholz im HH-2026 zu Verfügung.

Der Landkreis weist die Mitgliedsgemeinden darauf hin, dass er seinerseits im Falle von Notlagen oder Katastrophen seine Rettungsleitstelle für eine Alarmierung der Bevölkerung zur Verfügung stellt.

Es ist bekannt, dass die UWG Lk DH seit geraumer Zeit intensiv diskutiert, wie unsere Bevölkerung im Falle von Katastrophen effektiv, umfassend, gleichzeitig und vollständig informiert und gewarnt werden kann.

Uns ist bekannt, dass der LK DH sich ebenfalls seit langem intensiv mit dieser Frage befasst und sich gemäß seiner Einschätzung ausgerichtet hat, so dass er letztlich zu der Auffassung gekommen ist, dass der Einsatz eines modernen digitalen Warnsystems mit Hilfe von Sirenen nicht – mehr – zeitgemäß und auch nicht erforderlich sei.

Im Katastrophenfall ist die betroffene Bevölkerung schnellstmöglich effektiv, umfassend, gleichzeitig und vollständig zu informieren, damit diese die bevorstehende Gefahren erkennen und sich selbst bestmöglich davor schützen kann.

Bislang hat der Landkreis Diepholz die Auffassung vertreten, der Einsatz eines modernen digitalen Warnsystems mithilfe von stationären Sirenen sei nicht mehr zeitgemäß und auch nicht erforderlich. Ausreichend sei der Einsatz mobiler Durchsage-Einheiten, die Information über Flyer und die Nutzung einer Warn-App.

Die meisten Landkreise in Niedersachsen gehören dazu auch alle, insbesondere die um den LK DH belegten Landkreise - sind allerdings zu einer ganz anderen Auffassung und halten das ebenso wie

die Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Diepholz ( UWG) für nicht ausreichend. **Einer anderen Vorgehensweise beim Schutz der Bevölkerung gekommen, so dass sie nicht nur auf eine Warn-App, mobile Durchsage-Einheiten und Informationen über Flyer setzen, sondern die .**

Deshalb werden die dort vorhandenen stationären Sirenen unter Inanspruchnahme von Bundes- oder Landesfördermitteln ertüchtigt oder erneuert . Nur dann kann unverzüglich zuverlässig flächendeckend die Bevölkerung auf Knopfdruck gewarnt werden.

Die im Landkreis Diepholz zur Warnung der Bevölkerung vorgesehenen mobilen Durchsage Einheiten müssen zunächst besetzt werden, um diese in Betrieb setzen zu können. Das ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend.

**Es ist für uns nach wie vor nicht überzeugend dargelegt worden, dass die Bevölkerung im LK DH mit den bisher ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen und Einrichtungen genauso zuverlässig, flächendeckend und gleichzeitig – z. B. bei Ausfall eines der installierten Systems - wie in den umliegenden Landkreisen gewarnt werden kann.**

Die Flutkatastrophe in Texas (USA) hat gezeigt, dass zur Warnung der Bevölkerung und v.a. der Kinder eines Camps wertvolle Zeit verloren ging, weil die Sirenen nicht einsatzfähig waren.

Aus der Ukraine und Israel ist in den letzten Monaten bekannt, dass feindliche Angriffe zunächst auf die Zerstörung der Infrastruktur, u.a. auf die Stromversorgung und Mobilnetze gerichtet sind. Daher erfolgt die Warnung der Bevölkerung über viele verschiedene Kanäle, u.a. über Sirenen. Redundanz schafft Sicherheit und Zuverlässigkeit bei der Warnung der Bevölkerung!

Schließlich funktioniert ein Mobiltelefon bekanntlich nur, wenn es über eine ausreichende elektrische Ladung verfügt, **und es ist nur für die Kommunikation nutzbar, wenn es auf ein Mobilfunknetz zurückgreifen kann.** Es ist also im Krisenfall (Stichwort: Hybrid-Angriff) damit zu rechnen, dass bereits nach kurzer Zeit über eine Warn-App nicht mehr alle Bürger erreichbar sein werden.#

**Und** Eine geringe Anzahl an Durchsage-Wagen kann nicht die gesamte Bevölkerung gleichzeitig erreichen.

**Doch** Auch **bereits heute** jetzt sind **längst** nicht alle Bürger des LK DH über die Warn-App erreichbar, weil viele MitbürgerInnen nur selten oder nie ein Mobilfunkgerät bei sich tragen oder es in hörbarer Nähe abgelegt haben. Gerade nachts verzichten viele BürgerInnen auf die Erreichbarkeit oder Störung durch Mobilfunk. Es ist u. E. unverantwortlich, gerade bei älteren Mitbürgern, die ohne Handy aufgewachsen sind, und bei jungen Kindern, die möglichst ohne Handy aufwachsen sollen (siehe Diskussion über ein Handy-Verbot in Schulen) auf eine rechtzeitige und zuverlässige Warnung mit Hilfe von modernen stationären Sirenen zu verzichten und sich allein auf die Warn-App und eine geringe Anzahl von mobilen Warn-Lautsprechern zu verlassen.

Gerade in den ländlichen Regionen unseres Landkreises haben die bereits vorhandenen stationären Sirenen bisher bei der Alarmierung einen guten Dienst geleistet, weil sie mit ihren regelmäßigen Probealarmen im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert sind und jeder weiß, dass er im Katastrophenfall über Sirenen gewarnt wird, und zwar genauso schnell wie die Bürger in den städtischen Zentren.

Es ist auch zu bedenken, dass die heutigen digitalen Sirenen deutliche Vorteile gegenüber den alten analogen Sirenen haben:

Sie bieten die Möglichkeit für standardisierte Sprachdurchsagen, sie verfügen wegen eines Speichers über eine vom Stromnetz unabhängige Stromversorgung und sind in ihrem Warnton so laut und klar, dass sie selbst bei geschlossenen Doppelglas-Fenstern gehört werden können.

Solche Sprachdurchsagen wurden z. B. im Landkreis Verden mehrfach genutzt, um die Bevölkerung bei einigen Brandkatastrophen (Brand einer Fensterfabrik, Brand eines Autohauses) mit Hilfe von Durchsagen zu warnen oder zu schützenden Verhaltensweisen aufzufordern.

Daher ist es u. E unerlässlich. **sinnvoll, notwendig und geboten**, dass auch in unserem Landkreis DH - wie in allen anderen um uns herum - im Katastrophenfall eine Warnung der Bevölkerung durch stationär installierte moderne Sirenen als weitere Warnmöglichkeit – zusätzliche Redundanz – möglich **wird bzw. bleibt. Ist**

Mit einem Regelzuschuss von 75% aus dem bis Ende 2026 laufenden Sirenen-Förderprogramm des Landes Niedersachsen ist die bei den Gemeinden verbleibende Eigenbeteiligung überschaubar, jedoch bei knappen öffentlichen Kassen dennoch eine bisher nicht eingeplante Belastung. Daher sollte der Landkreis, der ebenfalls für den Schutz der Bevölkerung zuständig ist, sich hälftig an den verbleibenden Restkosten beteiligen.

Daher beantragen wir einen entsprechenden Betrag im HH 2026 zur Verfügung zu stellen.